

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Jan Schiffers
Hauptsmoorstr. 10
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Stenglein

Untere Sandstr. 34
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1660
Telefax (0951) 87-1914
robert.stenglein@
stadt.bamberg.de
oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

09.03.2021 St-St

**Stand der Bauarbeiten im Bereich Starkenfeldstraße / Annastraße /
Pödeldorfer Straße**

Sehr geehrter Herr Schiffers,

Ihre mit Schreiben vom 12.02.2021 gestellte Anfrage Nummer 2021-42 kann ich nach Stellungnahme der beteiligten Ämter wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Hat die erteilte Baugenehmigung für das geplante Projekt weiterhin Bestand oder haben sich diesbezüglich Änderungen ergeben?

Für das Vorhaben wurden nach Bauabschnitten unterschieden zwei Baugenehmigungen beantragt. Auf Wunsch des Bauherrn wurden für die beiden Bauvorhaben am 02.09.2019 vorab zwei Teilbaugenehmigungen für Spezialtiefbau-Tiefgründung Monopfähle, Baugrundverbesserung und Verbau erteilt, die weiterhin Bestand haben. Die Baugenehmigungen können erteilt werden, wenn die im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 332 F vereinbarten Bürgschaften der Stadt Bamberg vorgelegt worden sind. Dies ist seitens des Bauherren noch nicht geschehen.

Zu Frage 2:

Trifft es nach Einschätzung der Stadt Bamberg zu, dass der Boden mit Schadstoffen belastet ist?

Nach Auskunft des Klima- und Umweltamtes wurden die Grundstücke in den letzten Jahren größtenteils gärtnerisch genutzt bzw. lagen brach. Für die nordwestliche Teilfläche ist als ehemalige Nutzung noch die Verwendung als Lager- bzw. Bereitstellungsfläche bekannt.

Altlasten im Sinne des BBodSchG sind nach aktuellem Wissensstand nicht bekannt. Es liegen keine Eintragungen im Altlastenkataster der Stadt Bamberg vor. Mögliche Bodenverunreinigungen bzw. Ablagerungen, die im Falle des Aushubs eine abfallrechtliche Relevanz aufweisen können, wurden vor Baubeginn nicht ausgeschlossen. Im Baugrundgutachten sind künstliche Auffüllungen beschrieben, die nicht chemisch analysiert wurden.

Während des Aushubs wurden im Unterboden stellenweise Ablagerungen angetroffen, die ausgehoben, abfallrechtlich deklariert und fachgerecht entsorgt wurden. Nach der Baufeldfreimachung wurden in den aus dem Oberboden gebildeten Haufwerken Faserzementplatten festgestellt, weshalb der gesamte Oberboden entsorgt werden musste.

Zu Frage 3:

Ist absehbar, wann die Bauarbeiten wieder fortgesetzt werden?

Das ist der Entscheidung des Bauherrn überlassen. Die Stadt Bamberg hat hier keine Einflussmöglichkeiten.

Zu Frage 4:

Werden im Zusammenhang mit dem genannten Projekt derzeit rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Bamberg erhoben?

Gegen die Stadt Bamberg werden nach Auskunft des Immobilienmanagements bisher keine Forderungen erhoben. Solche werden nicht erwartet, da es auf den von der Stadt Bamberg verkauften Grundstücken keine bekannten Verdachtsflächen gab. Deshalb wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass etwaige Sanierungskosten zu Lasten des Käufers gehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Starke
Oberbürgermeister